Ausschussdrucksache

(01.12.2022)

<u>Inhalt</u>

Stellungnahmen zum Fragenkatalog zur öffentlichen Anhörung im Finanzausschuss am 02.12.2022 zum

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2023

- Drucksache 8/1556 -

und

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt des Haushaltsjahres 2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2023)

- Drucksache 8/1557 -

hierzu

Zahlenwerk zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2023

- Drucksache 8/1558 -

hier:

- 1. LIGA DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.
- 2. Landessportbund M-V e. V.
- 3. Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Absage)

LIGA DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.













LIGA MV e.V. * Gutenbergstraße 1 * 19061 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern Sekretariat des Finanzausschusses Lennéstraße 1 19053 Schwerin

-per Mailfinanzausschuss@landtag-mv.de

Schwerin, 29. November 2022

Fragenkatalog

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2023
- Drucksache 8/1556 -

und

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt des Haushaltsjahres 2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2023)

- Drucksache 8/1557 -

hierzu

Zahlenwerk zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2023

- Drucksache 8/1558 -

 Wie beurteilen Sie den Nachtragshaushalt mit Blick auf die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen infolge der Energiekrise?

Zusätzliche Landeshilfen sind dringend notwendig, da der Bund nicht alle Härten der Energiekrise abfedert, daher begrüßen wir den Nachtragshaushalt grundsätzlich.

2. Wie schätzen Sie den Nachtragshaushalt und insbesondere die vom Land Mecklenburg-Vorpommern geplanten Finanzhilfen im Zusammenhang mit den Hilfsprogrammen der Bundesebene ein?

Geschäftsstelle: Gutenbergstraße 1 19061 Schwerin Tel.: 0385 48855440 Fax: 0385 48855441

Evangelische Bank eG IBAN: DE05 5206 0410 0005 4290 05 BIC: GENODEF Internet: www.liga-mv.de E-Mail: info@liga-mv.de VR 503, Amtsgericht Schwerin Steuernummer:090/141/03802 Ob die Finanzhilfen des Landes, die Lücken der Bundeshilfen zu schließen vermag, ist abhängig von der Ausgestaltung und der Verteilung der Landeshilfen.

3. Wie bewerten Sie den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2023 und den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2023 generell? (Gehen Sie dabei bitte auch auf die für Sie wichtigsten bzw. aus Ihrer Sicht sinnvollen oder auch nicht sinnvollen Punkte ein und begründen Ihre Aussagen.)

_

4. Wie bewerten Sie die Einrichtung des im Energiefonds MV enthaltenen Härtefallfonds hinsichtlich seines finanziellen Gesamtvolumens und hinsichtlich seiner geplanten Untergliederung für einzelne Härtefallbereiche und welche Kriterien sollten bei der Gestaltung der entsprechenden Richtlinien zur Auszahlung von Mitteln aus dem Härtefallfonds oberste Priorität haben?

Die Hilfen dürfen nicht erst kurz vor der Insolvenz sozialer Einrichtungen fließen, sondern müssen die sozialen Angebote im Land absichern.

Siehe Frage 14 und 15.

5. Wie bewerten Sie die Einigungen der Landesregierung mit der kommunalen Ebene im Rahmen des Kommunalgipfels, welche ebenfalls Eingang in den Entwurf des Nachtragshaushalts 2023 gefunden haben? (Gehen Sie dabei bitte auch auf die für Sie wichtigsten bzw. aus Ihrer Sicht sinnvollen oder auch nicht sinnvollen Punkte ein und begründen Ihre Aussagen.)

-

6. Wie bewerten Sie den durch das Handeln der Landesregierung bedingten äußerst engen Zeitplan zur Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2023 durch den Landtag?

-

7. Wie bewerten Sie die zusätzliche Entnahme von finanziellen Mitteln aus der Ausgleichsrücklage hinsichtlich des Bestandes an finanziellen Mitteln in der Ausgleichsrücklage und, mit Blick auf die angedachte Funktion der Ausgleichsrücklage, hinsichtlich möglicher finanzieller Unsicherheiten in den kommenden Jahren?

-

8. Hätten hier andere Projekte der Landesregierung bzw. der regierungstragen Fraktionen zurückgestellt werden sollen, um die finanziellen Reserven in der Ausgleichsrücklage zu schonen?

_

9. Wie bewerten Sie anhand des Entwurfs des Nachtragshaushalts 2023 und unter Berücksichtigung der jüngst erschienenen Steuerschätzung sowie der zusätzlichen Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben durch Entlastungsmaßnahmen des Bundes die finanzielle Situation Mecklenburg-Vorpommerns mittel- und langfristig?

_

10. Welche finanziellen Bedarfe sehen Sie in Mecklenburg-Vorpommern, die sich zur Abwehr existentieller Risiken aus dem Energiepreisanstieg ergeben und die durch die bisher geplanten Hilfsprogramme von Bund und Land Mecklenburg-Vorpommern nicht oder nicht ausreichend abgedeckt sind?

Nicht bundesfinanzierte Bereiche wie zuwendungsfinanzierte soziale Angebote des Landes. Z.B. Beratungsdienste, die sowieso schon nicht auskömmliche Finanzierung landes- und kommunalfinanzierter Einrichtungen sind durch den jetzigen Energiepreisanstieg in besonderer Weise belastet.

11. Wo und in welchen Umfang sehen sie bei den geplanten Hilfsprogrammen von Bund und Land Mecklenburg-Vorpommern die Gefahr einer über den zur Abwehr existentieller Risiken gerechtfertigten Bedarf hinausgehenden Ausgestaltung, insbesondere Finanzausstattung?

-

12. Wo und aus welchen Gründen sehen Sie bei den geplanten Hilfsprogrammen von Bund und Land Mecklenburg-Vorpommern Gefahren für die öffentliche Akzeptanz der Maßnahmen (z.B. durch eine ungerechtfertigt erscheinende Ungleichbehandlung öffentlich-rechtlicher und privater Empfänger oder eine solche Ungleichbehandlung verschiedener Branchen)?

_

13. Insbesondere mit Blick auf die Erfahrungen mit den Corona-Hilfsprogrammen, welche Empfehlungen geben Sie, was das Land Mecklenburg-Vorpommern bezüglich Umfangs, Ausgestaltung und Verfahren (z.B. bezüglich Information, Antragstellung, Ausreichung, Missbrauchsverhütung, ggf. Rückzahlung/forderung, Fristsetzungen) von Energiepreishilfen tun oder unterlassen sollte?

Einbeziehung der betroffenen Gruppen in den Ausgestaltungsprozess, um tatsächliche Bedarfe sowie Praxistauglichkeit zu berücksichtigen.

- 14. Wie bewerten Sie die Aufteilung der für den Härtefallfonds eingeplanten Mittel?
 - 10 Mio. Euro zusammen für Soziales, Kultur und Sport ist bei weitem nicht ausreichend, um sozialen Angebote zu sichern. Dazu braucht es eine umgehende Evaluierung des tatsächlichen Bedarfs. Dazu ist intensive Kommunikation mit den sozialen Trägern nötig.

15. Entspricht diese Aufteilung den voraussichtlich bestehenden Bedarfen?

Die 10 Mio. Euro wurden ohne valide Grundlage festgelegt, es fand keine Abstimmung, zur Ehrhebung der Bedarfe mit den Trägern sozialer Einrichtungen statt.

16. Gibt es Bereiche die zusätzliche zu den bisher eingeplanten Bereichen aus Ihrer Sicht im Härtefallfonds noch berücksichtigt werden müssen?

Der Bereich der Allgemeinen Sozialberatung und der Schuldnerberatung. Diese verzeichnen bereits jetzt aufgrund der anhaltenden Krisensituation einen kaum zu bewältigenden Beratungsbedarf. Mit einem weiteren Anstieg des Anfrageaufkommens ist sogar noch zu rechnen. Diese Strukturen brauchen eine Aufstockung der Mittel.

17. Werden aus Ihrer Sicht im Bereich Soziales zusätzliche Mittel über die bisher eingeplanten hinaus zur Abwendung schwerer Härten benötigt?

Ja, da es in einigen Bereichen noch keine Lösung zu Deckung der Mehrkosten für die Träger sozialer Angebote gibt. Z.B. Zuwendungsfinanzierte Angebote (Beratungsdienste, Hilfe in kritischen Lebenslagen) und Ambulante Pflege.

18. Wie schnell müssen die im Härtefallfonds eingeplanten Mittel zur Verfügung stehen?

-

19. Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden damit die Mittel des Härtefallfonds zeitnah dort ankommen, wo sie benötigt werden?

Niedrigschwellige und effiziente Möglichkeiten zum Abruf der Mittel ohne lange Bearbeitungszeiten. Klare gesetzliche Ausgestaltung der Voraussetzungen für den Abruf der Hilfen.

20. Wie beurteilen Sie den Entwurf des Nachtragshaushalts 2023 und die darin enthaltenen Programme und Maßnahmen allgemein und im Besonderen im Hinblick auf einen Beitrag zur Überwindung der aktuellen wirtschaftlichen Krisensituation in Mecklenburg-Vorpommern?

_

21. Welche Programme und Maßnahmen müsste der Nachtragshaushalt zusätzlich beziehungsweise stattdessen enthalten, um einen signifikanten Beitrag zur Überwindung der aktuellen wirtschaftlichen Krisensituation in Mecklenburg-Vorpommern leisten zu können?

Schutzschirm bzw. Mehrbedarfsfonds für die nicht gedeckten Kosten sozialer Angebote. Diese verhandeln im Entgeltbereich prospektiv und müssen bis zum Ablauf der Laufzeit Ihrer Vergütungsvereinbarung oder bis zu Nachverhandlungen immense Kosten tragen, die nicht rückwirkend erstattet werden.

- 22. Für welche Teile der Bevölkerung beziehungsweise der Wirtschaft sind zusätzliche Programme und Maßnahmen zur Unterstützung erforderlich und welche Beträge wären dafür bereitzustellen?
- 23. Welchen Beitrag können die in der 1. Säule "Zukunftsinvestitionen / Transformation" abgebildeten Maßnahmen zur Überwindung der Energiekrise in kurzsowie mittelfristiger Perspektive leisten?
- 24. Wie beurteilen Sie die Chancen der Wasserwirtschaft in wirtschaftlicher Hinsicht für Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland bis zum Jahr 2040?
- 25. Wie beurteilen Sie das Programm zur Förderung von Photovoltaik-Balkonanlagen in Hinblick auf die Effizienz der Verwendung öffentlicher Mittel und auf den Beitrag zur Energieversorgung in Mecklenburg-Vorpommern?
- 26. Wie beurteilen Sie Umfang und Ausgestaltung des Härtefallfonds?

Siehe auch Frage 14 und 15.

Verlautbarungen der Regierung lassen erkennen, dass der Härtefallfonds nur zur absoluten "Existenzsicherung" gedacht ist. Das würde bedeuten: Erst wenn alle Reserven eines Trägers aufgebraucht sind, wenn der Träger praktisch vor der Insolvenz steht, wäre eine Hilfe durch den Fonds möglich.

Es ist dringend notwendig, dass der Fonds früher greift. Die Energiepreisbremse greift auch nicht erst, wenn Verbraucher kurz vor Insolvenz stehen, sondern soll schon vorher entlasten.

Soziale Träger brauchen Finanzreserven, um auf andere unvorhergesehene Umstände reagieren zu können, z.B. um regelmäßige Zahlungsverzögerungen von Mitteln der öffentlichen Hand kurzfristig kompensieren zu können. Das Herunterfahren aller Reserven wäre wie für jeden Wirtschaftsbetrieb grob fahrlässig. Darüber hinaus bedeutet dies für die Einrichtungen dann keine Mittel für Investitionen, die anzusparen sind, insbesondere da gerade in diesen Bereichen keine Investitionszuschüsse des Landes oder der Kommunen zur Verfügung stehen.

27.Reichen Ihrer Einschätzung nach die im Härtefallfonds vorgesehenen 20 Mio. Euro Landesmittel, voraussichtlich ergänzt durch 20 Mio. Euro vom Bund, für die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen im Jahr 2023 aus?

_

28. Welche anderen Bereiche müssten im Härtefallfonds zusätzlich gesondert berücksichtigt werden, und in welcher Höhe sollten dafür zusätzliche Mittel veranschlagt werden?

-

29. Wie beurteilen Sie die Zielgenauigkeit der Wohngeldreform?

-

30. Mit welchem personellen und finanziellen Mehraufwand für die Umsetzung der Wohngeldreform ist Ihrer Einschätzung nach zu rechnen und wie berechnet sich dieser?

-

31. Welchen Beitrag wird Ihrer Einschätzung nach das sogenannte "Deutschlandticket" in Mecklenburg-Vorpommern zum Umstieg auf den öffentlichen Personennahverkehr leisten?

_

32. Welche Maßnahmen wären stattdessen geeignet, mehr Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zum Umstieg auf den ÖPNV zu bewegen?

-

33. Wie beurteilen Sie die Ergebnisse des Kommunalgipfels vom 21.11.2022 sowie die mit dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushalt 2023 vorgesehenen Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes und des Verbundquotenfestlegungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern?

-

34. Ist eine darüberhinausgehende Unterstützung der Kommunen erforderlich, damit diese die aktuelle Krisensituation bewältigen können, und wie hoch sollte diese gegebenenfalls ausfallen?

Auf die Entgeltstellen der Kommunen kommt ein hohes Volumen an Neu-Verhandlungen zur Übernahme explodierter Energiekosten sozialer Einrichtungen zu. Da sich die Kostenstruktur der Träger wesentlich und unvorhersehbar verändert haben, stehen Kommunen in der Pflicht neu zu verhandeln. Die Kommunen müssen so ausgestattet sein, dass sie diese zügig umsetzen können und nicht dadurch Träger sozialer Angebote in die Existenzbedrohung geraten. Im Bereich der Finanzierung der vom Land ausgelagerten Beratungsdienste, sind die Kommunen ebenfalls in der Pflicht. 35. Reichen die zusätzlichen Mittel für die Aufnahme von Flüchtlingen aus oder sind zusätzliche Mittel erforderlich, gegebenenfalls in welcher Höhe?

_

Für Rückfragen stehen wir sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Tünker

LIGA-Vorsitzender



Landessportbund M-V e.V. · Wittenburger Straße 116 · 19059 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern Finanzausschuss Herrn Tilo Gundlack Schloß Schwerin Lennéstraße 1 19053 Schwerin

Schwerin, 30. November 2022

Anhörung Finanzausschuss

Sehr geehrter Herr Gundlack,

vielen Dank für Möglichkeit zur Teilnahme an der öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zum Gesetzentwurf der Landesregierung

- Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2023,
- Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2023,
- Zahlenwerk zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2023.

In Vorbereitung der Beratungen geben wir die anliegende Stellungnahme zum Fragenkatalog ab.

Bei der öffentlichen Anhörung am 2. Dezember 2022 wird der Landessportbund M-V e. V. durch Herrn Frank Benischke, Vizepräsident Leistungssport vertreten. Der Präsident, Herr Andreas Bluhm und ich sind an diesem Tag bereits seit längerem anderweitig terminliche gebunden.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Haverland Geschäftsführer

Anlage

Antworten zum Fragenkatalog

Geschäftsstelle: Wittenburger Straße 116 19059 Schwerin

Geschäftsführer: Torsten Haverland

Telefon: +49 385 76176-0 Telefax: +49 385 76176-31 E-Mail: info@lsb-mv.de Internet: www.lsb-mv.de

Bankverbindung: Commerzbank AG IBAN: DE39 1408 0000 0257 7100 00 BIC: DRESDEFF140

USt-IdNr. DE137636908

Fragenkatalog zu

- 1. Entwurf Haushaltsbegleitgesetz zum Nachtragshaushaltsgesetz 2023
- 2. Entwurf Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt des Haushaltsjahres 2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2023)
- 3. Zahlenwerk zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2023

Hinweis:

Die Antworten zu einzelnen Fragen sind z. T. zusammengefasst. Der Bezug zu den Fragen ist mit den entsprechenden Ziffern in Klammern hergestellt

Antworten

(1-3)

Der Nachtragshaushalt ist geeignet, die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen für Mecklenburg-Vorpommern infolge der Energiekrise gut zu bewältigen. Die geplanten Finanzhilfen sind eine wirksame Ergänzung zu den Hilfsprogrammen der Bundesebene. Der LSB M-V begrüßt es sehr, dass der gemeinnützige organisierte Sport im Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2023 und im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2023 berücksichtigt ist. Als tragende Säule der Zivilgesellschaft und als größter Träger von gesundheitsfördernden Bewegungsangeboten erhält der Sport eine angemessene Anerkennung und Unterstützung bei der Bewältigung der Energiekrise.

- (4)
 Die Einrichtung des im Energiefonds MV enthaltenen Härtefallfonds ist hinsichtlich des finanziellen Gesamtvolumens aus Sicht des LSB M-V kaum einzuschätzen. Die geplante Untergliederung für einzelne Härtefallbereiche erscheint sinnvoll.
 Bei der Gestaltung der entsprechenden Richtlinien zur Auszahlung von Mitteln aus dem Härtefallfonds sollten folgende Kriterien oberste Priorität haben.
- Gestaltung einer eigenen Richtlinie für gemeinnützige Sportvereine und Sportverbände unter Berücksichtigung von Ziffer 14 in den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO
- Unbürokratisches Förderverfahren (z.B. Einreichung Antrag und Verwendungsnachweis kann per E-Mail erfolgen: keine Einreichung einer Mittelanforderung, Auszahlung sondern der Mittel im Zusammenhang Bescheiderteilung; Festbetragsfinanzierung),
- einfache und verständliche Richtlinie (insbesondere der Bemessungsgrundlage)
- Die Mittel sollen nicht subsidiär und zur Vermeidung unbilliger Härten gewährt werden. Im Mittelpunkt sollte die Entlastung bei den gestiegenen Energiekosten stehen.
- Der Fonds soll auch existentielle Risiken aus dem Energiepreisanstieg von diesem Jahr abwehren.
- Prüfung des Bedarfs auf Grundlage von Abschlagsrechnungen
- Keine Prüfung weiterer Maßnahmen auf Seiten der Antragstellung zur Bewältigung der Kostensteigerungen
- (5)
 Die Einigungen der Landesregierung mit der kommunalen Ebene im Rahmen des Kommunalgipfels werden vom LSB M-V begrüßt. Sie versetzen die Kommunen in die Lage, auf Erhöhungen von Nutzugsgebühren für kommunale Sportstätten zu verzichten bzw. unvermeidbare Erhöhungen effektiv zu begrenzen.

(10-11)

Der LSB M-V schätzt den zusätzlichen finanziellen Bedarf bei den Sportvereinen und Sportverbänden auf 3,3 Mio. Euro.

(11)

Die Gefahr einer über den zur Abwehr existentieller Risiken gerechtfertigten Bedarf hinausgehenden Finanzausstattung besteht nicht.

(12)

Die öffentliche Akzeptanz der Maßnahmen im Rahmen der geplanten Hilfsprogramme von Bund und Land Mecklenburg-Vorpommern wird gesichert, wenn eine Gleichbehandlung des gemeinnützigen organisierten Sports mit öffentlich-rechtlichen Empfängen erfolgt.

(13)

Mit Blick auf die Erfahrungen mit den Corona-Hilfsprogrammen gibt der LSB M-V folgende Empfehlungen.

- Die Erarbeitung einer Richtlinie und die Umsetzung des Verfahrens für die Auszahlung der finanziellen Hilfen an Sportvereine und Sportverbände sollte dem LSB M-V durch das Land Mecklenburg-Vorpommern in Eigenverantwortung übertragen werden.
- Langwierige Abstimmungsprozesse mit dem Fachministerium sollten vermieden werden.
 Der LSB M-V verfügt seit mehr als 30 Jahren über umfangreiche Kompetenzen,
 Erfahrungen und operative Ressourcen für die Arbeit mit öffentlichen Finanzmitteln.
- Die Bereitstellung der Mittel an den LSB M-V sollte sehr zeitnah nach der öffentlichen Information über die Einrichtung eines Hilfsprogramms für den Sport erfolgen. Der LSB M-V ist in der Lage, das Verfahren zur Bereitstellung der Hilfen sehr schnell zu implementieren.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auf das positive Beispiel der Corona-Hilfen verweisen, die im Jahr 2020 durch die Ehrenamtsstiftung M-V ausgereicht wurden. Hier gelang es sehr zeitnah ein unbürokratisches Verfahren zu implementieren.

(14-16)

Die Aufteilung der für den Härtefallfonds eingeplanten Mittel scheint alle Bereich, in denen voraussichtlich Bedarfe entstehen, abzudecken. Hinsichtlich der Höhe der zu erwartenden Bedarfe ist aktuell keine Aussage möglich

(18)

Die im Härtefallfonds eingeplanten Mittel müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zur Verfügung gestellt werden.

(19)

Sofern kurzfristig und unbürokratische das Einvernehmen mit der Landesregierung über die Ausgestaltung des Hilfsprogramms für den Sport hergestellt werden kann, müssen keine weiteren Voraussetzungen geschaffen werden

(22)

Im LSB M-V sind ca. 1.900 Sportvereine und Sportverbände mit ca. 261.000 Mitgliedern organisiert. Davon sind ca. 500 Sportvereine direkt von den Energiepreissteigerungen betroffen, die Sportstätten in eigener Bewirtschaftung haben. Die anderen Sportvereine nutzen überwiegend kommunale Sportstätten und sind von Erhöhungen der Nutzungsgebühren betroffen, mit denen zu rechnen ist.

Für den Sport müssten 3,3 Mio. Euro bereitgestellt werden.

(26-27)

Umfang und Ausgestaltung des Härtefallfonds sind angemessen.

Albrecht, Patrick

Von:

Info <info@stb-verband-mv.de>

Gesendet:

Freitag, 25. November 2022 15:03

An:

- pa4mail (Finanzausschuss)

Betreff:

Öffentliche Anhörung des FA am 2.12.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Gundlack,

vielen Dank für Ihre Einladung v. 25.11.2022. Aufgrund von terminlichen Überschneidungen können wir an der Anhörung des Finanzausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern am 02.12.2022 nicht teilnehmen.

Durch einen sehr engen Zeitplan ist es uns derzeit auch nicht möglich, auf die von Ihnen aufgeworfenen Fragen innerhalb der gesetzten Frist in der Ausführlichkeit zu antworten, die die Komplexität des Sachverhaltes erfordern würde.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Gerne stehen wir dem Finanzausschuss Mecklenburg-Vorpommern in künftigen Anhörungen wieder mit unserer fachlichen Expertise zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Zeden, LL.M. Geschäftsführer

Sie sind ein exzellenter Arbeitgeber? Zeigen Sie es mit unserem Arbeitgebersiegel!



Ostseeallee 40 18107 Rostock

Telefon: 0381 /7799859-0 Telefax: 0381/7799859-3 Email: info@stb-verband-mv.de











Ihnen gefällt unsere Arbeit? Dann bewerten Sie uns doch auf Google!